

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-
Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6856

nachrichtlich

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes

Dr. Gaby Schäfer


Berliner Platz 2

24103 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 15-SH
Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 07.12.2021



06. Dezember 2021

Anteilige Verwendung der für Stallumbauten vorgesehenen Mittel des Konjunkturprogramms für die Beratung sauenhaltender Betriebe zum Um- und Neubau von tierwohlgerichteten Ställen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
in der 82. Sitzung am 25. Juni 2020 hat der Finanzausschuss unter Top 2 der Umsetzung des Konjunkturprogramms Schleswig-Holstein auf Basis des Schreibens des Chefs der Staatskanzlei vom 18. Juni 2020 (Umdruck 19/4200) zugestimmt.

Das beschlossene Programm beinhaltet unter anderem folgende Maßnahme (S. 8 des Umdrucks 19/4200):

*„Für den **„Erhalt und die Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die Digitalisierung in der Forstwirtschaft“** sowie den **„Stallumbau“** werden insgesamt 10 Mio. Euro eingeplant. Diese könnten auch für einen möglicherweise notwendigen Kofinanzierungsbedarf der Bundesprogramme eingesetzt werden. Das Land wird sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Forstmittel diesmal auch für Wälder in öffentlicher Hand zur Verfügung stehen und dass das Stallumbauprogramm wie vom Bund beschrieben zur Standortsicherung beiträgt sowie Tier- und Umweltschutz fördert.“*

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass ein Kofinanzierungsbedarf für Bundesprogramme in den Bereich Forstwirtschaft und Stallumbau nicht bestehen. So wird das vom Bundeslandwirtschaftsministerium aufgelegte Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls in der Sauenhaltung ausschließlich aus Bundesmitteln gefördert und von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung abgewickelt. Vor dem Hintergrund des Bundesprogramms erscheint ein eigenes Landesprogramm zur Stallbauförderung nicht angezeigt.

Gleichwohl ist vorgesehen, im Rahmen des Landesprogramms **2 Mio. €** dem Verwendungszweck „Stallumbau“ für den derzeit unter besonderem wirtschaftlichen Druck stehenden Bereich der Sauenhaltung einzusetzen. Im Laufe des Jahres wurden von Minister Albrecht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses intensive Gespräche mit der Branche, dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass die schweinehaltenden Betriebe bei der Entscheidung zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen intensive Begleitung und Beratung benötigen.

Deshalb ist zur Förderung der Schweinehaltung in Schleswig-Holstein beabsichtigt, den von der Landwirtschaftskammer geplanten Umbau der Sauenhaltung auf dem Versuchsstandort Futterkamp mit einem Betrag bis zu **1,5 Mio. €** zu bezuschussen. Der umgebaute Stall soll die Anforderungen an eine umwelt- und tierwohlgerechte Haltung in besonderem Maße erfüllen und den Sauen haltenden Betrieben als konkreter, praxisorientierter Musterstall dienen.

In direktem Zusammenhang mit dem Leuchtturmprojekt Futterkamp soll den Sauen haltenden Betrieben ein Beratungsangebot gemacht werden, um einzelbetriebliche Perspektiven für eine zukunftsorientierte Sauenhaltung zu eröffnen, bei denen wirtschaftliche, ökologische und Tierwohlaspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Hierfür sollen **500 T€** vorgesehen werden.

Die dargestellten Verwendungen wurden im Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss in der 51. Sitzung am 3. Februar 2021 und in der 61. Sitzung am 8. September 2021 vorgestellt und diskutiert.

In der Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2022 sind im Einzelplan 13 die entsprechenden Titel für die o.g. Verwendungszwecke vorgesehen (siehe Umdruck 19/6735, S. 221):

- Titel 1317.00.685 01
Beratung Sauenhaltung in Tierwohlgerechten Ställen „Perspektivberatung 2040“

- Titel 1317.00. 892 02
Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerichten Ställen

Ich bitte um Zustimmung zur aufgezeigten Verwendung der Konjunkturmittel.

gez.

Dr. Dorit Kuhnt